

Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 16.01.2024

Anfragen

Aus dem Gremium wurde nachgefragt, ob es bezüglich der Klimageräte für die Klassenzimmer der Rulamanschule schon ein Angebot gibt. Bürgermeister Deh antwortete, dass die Anfrage läuft.

Neuverpachtung der Jagd zum 01.04.2024

Der Vorsitzende erläuterte die Grundsätze der Jagdverpachtung.

Am 01.04.2015 ist das vom Landtag am 12.11.2014 beschlossene Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) in Kraft getreten, das einige Änderungen zum früheren Landesjagdgesetz gebracht hat. Entsprechend musste vor der letzten Jagdverpachtung ab 01.04.2018 eine angepasste Satzung für die Jagdgenossenschaft gefasst werden.

Die Gemeinde Grabenstetten hat zusammenhängende Flächen in einer Größenordnung von 100,1 ha im Eigentum. Diese Flächen sind bisher gemeinsam mit den Flächen der Jagdgenossenschaft verpachtet worden.

Der Gemeinderat muss nun regelmäßig im Abstand von 6 Jahren, dies ist die Mindestpachtdauer nach § 17 (4), den Übertrag des Eigenjagdbezirkes beschließen. Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Sitzung jeweils dieser Übertragung zuzustimmen. Ebenso kann die Jagdgenossenschaft auch nur auf die Dauer von 6 Jahren, also maximal der Mindestpachtdauer, die Verwaltung auf den Gemeinderat (wie bisher) mit dessen Zustimmung übertragen.

Aus diesen beiden Eckpunkten geht hervor, dass auch die Jagd nur auf 6 Jahre rechtssicher verpachtet werden kann.

Sofern vom Gemeinderat auf die Selbständigkeit der Eigenjagdflächen verzichtet wird, ergeben die 3 bisherigen Jagdbögen folgende Fläche, jeder jeweils über der Mindestfläche von 250 ha je Jagdbogen, was gesetzlich geregelt ist:

Jagdbogen	Flächen in Hektar					
	Gesamt	bejagbar	befriedet	Wald	Gewässer	Feld
JB I	391,57	361,41	30,16	166,83	0,04	194,54
JB II	776,78	700,60	76,18	163,56	0,22	536,82
JB III	255,87	255,87	0,00	63,98	0,00	191,89

Die Pacht sollte wie zuletzt 2009 und 2018 auch optional ausgeschrieben werden, entweder die einzelnen Jagdbögen oder verschiedene Jagdbögen zusammen bis hin zur Möglichkeit, alle Jagdbögen in eine Hand zu bekommen.

Bürgermeister Deh schlägt folgende Verfahrensweise vor.

Die Sitzung der Jagdgenossenschaft wird auf Montag, den 05.02.2024, einberufen.

Der Jagdgenossenschaft wird vorgeschlagen, die Verwaltungstätigkeit auf die Dauer von 6 Jahren dem Gemeinderat zu übertragen und der „Angliederung“ der Eigenjagdflächen, auch wieder auf die Dauer von 6 Jahren, zuzustimmen. Ebenso ohne Kenntnis der Personen den Gemeinderat zu ermächtigen, auch ggf. neue Jagdpächter, die bisher noch keine Jagd hatten bei der Vergabe zu berücksichtigen, sofern sich diese bewerben.

Die Ausschreibung der Pacht erfolgt nach der Jagdgenossenschaftsversammlung.

Der Gemeinderat wird in der Sitzung vom 12.03.2024 über die Vergabe der Pacht für die Pachtdauer 01.04.2024 – 31.03.2030 entscheiden.

Der Gemeinderat hat folgendes beschlossen:

- Der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft beruft die Sitzung der Jagdgenossenschaft auf Montag, den 05.02.2024, ein.
- Der Gemeinderat verzichtet auf die Dauer von 6 Jahren auf die Selbständigkeit des Eigenjagdbezirks, sofern die Jagdgenossenschaft der Aufnahme in den gemeinschaftlichen Jagdbezirk zustimmt.
- Der Gemeinderat stimmt vorsorglich der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft für den Zeitraum der Jagdjahre 2024-2030 zu.
- Bei einer Übertragung der Verwaltung durch die Jagdgenossenschaft stimmt der Gemeinderat dem vorgelegten Ausschreibungstext zu.

Sanierung der Böhringer Straße durch den Landkreis

Bürgermeister Deh berichtete, dass der Landkreis Reutlingen in den folgenden Jahren beabsichtigt, vorbehaltlich der Finanzierung, **Fahrbahndeckenerneuerungsarbeiten** am vorbezeichneten Teilabschnitt der Böhringer Straße (ab Kreuzung Ortsmitte bis zum Gebäude Römersteinweg 2) durchzuführen.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die notwendigen Gelder für die Sanierung der Versorgungsleitungen in diesem Bereich in Höhe von ca. 2 Millionen durch die Gemeinde derzeit nicht verfügbar sind.

Ein Gemeinderat warf ein, dass die Sanierung der Uracher Straße nötiger wäre. Der Vorsitzende stellte jedoch klar, dass dies eine Landesstraße sei – und daher in anderer Zuständigkeit. Die Böhringer Straße sei eine Kreisstraße.

Der Gemeinderat nahm zustimmend zur Kenntnis, dass die Gemeinde im Untergrund keine Sanierungsmaßnahmen vornimmt. Es wurde angeregt, Flüsterasphalt einbauen zu lassen. Diese Bitte wird der Vorsitzende an das Landratsamt weitergeben.

Standort für Wohncontainer

Bürgermeister Deh informierte, dass Grabenstetten Flüchtlinge aufnehmen muss, da der Zulauf nach Deutschland insgesamt so hoch sei. Es wurden im Jahr 2023 drei Wohncontainer bestellt, die jetzt lieferfertig sind. Die Unterbringung in den Containern ist laut dem Vorsitzenden nicht ideal, allerdings gibt es im Moment keine andere Möglichkeit. Zudem ist offen, wann die Personen kommen werden.

Es wurde ausführlich darüber beraten und diskutiert, welcher Standort sich am besten eignen würde. Schlussendlich verblieb man so, dass zwei Standortmöglichkeiten – einmal in der Wiesenstraße und zum anderen auf dem Platz hinter der Falkensteinhalle – näher untersucht werden sollen – auch in Bezug auf die weiteren Kosten (Strom, Wasser/Abwasser/Erschließung), die bei diesen Optionen entstehen würden. Die Entscheidung bezüglich des finalen Standortes wird dann in der Februarsitzung des Gemeinderats gefällt werden.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Deh gab das ausgefertigte Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 05.12.2023 in Umlauf. Der Gemeinderat genehmigte dies ohne Änderungswünsche.

Einwohnerfragen

Ein Anwohner der Böhringer Straße hatte eine Frage bezüglich der angedachten Sanierung der Böhringer Straße. Ihm wäre es wichtig, dass die Kreuzung nicht komplett zugemacht werde, sondern stets von einer Seite her befahrbar bleiben kann. Bürgermeister Deh geht davon aus, daß die Sanierung abschnittsweise und mit Ampelregelung erfolgt, er wird dies jedoch nochmals konkret hinterfragen.

Sonstiges

Bürgermeister Deh zeigte zum **Thema Wind- und Solarenergie** die aktuellen Planstände des Regionalplanes auf Markung Grabenstetten.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb hat am 05.12.2023 den Teilregionsplan Windenergie und Solarenergie und den dazugehörigen Umweltbericht für die Beteiligung gemäß § 9 Abs. 1 bis 3 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 12 Abs. 2, 3 und 5 Landesplanungsgesetz beschlossen. Die Gemeinde Grabenstetten hat wie jeder Betroffene Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag einstimmig zu, Bürgermeister Deh wird ermächtigt, eine positive Stellungnahme abzugeben.

Der Vorsitzende informierte, dass der **Gemeindevollzugsdienst** in Grabenstetten ab 01.02.2024 auch die Gehwegparker kontrollieren wird.

In der Gemeinde gibt es nun einen **Defibrillator**, der rund um die Uhr am Seiteneingang des Rathauses für jedermann zugänglich ist.

Als Ergänzung zur letzten Sitzung zum Thema „**progressive Gestaltung der Wasser – Benutzungsgebühren**“ stellte Bürgermeister Deh einen Artikel aus der Kommunalzeitschrift des Gemeindetages Baden-Württemberg vor. Essenz hieraus war, dass es derzeit keine Gemeinde gibt, die die Gebühr so staffelt, daß Mehrverbrauch teurer wird und damit zum Wassersparen anregt. Hier dürfte sich eine rechtssichere Ausgestaltung einer entsprechenden Satzung sehr schwierig gestalten.

Als letzten Punkt informierte Bürgermeister Deh darüber, dass die **Änderung der Landesbauordnung** zum 25.11.2023 in Kraft getreten sei. Anträge und Bauvorlagen werden künftig direkt bei den unteren Baurechtsbehörden eingereicht und nicht mehr bei den Gemeinden. Die Beteiligung angrenzender Nachbarn erfolgt durch die Gemeinde auf Anweisung des Kreisbauamts. Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen müssen künftig vom Bauherren ausdrücklich beantragt werden.

Ab 1. Januar 2025 ist eine Einreichung in Papierform ausgeschlossen; baurechtliche Entscheidungen sollen künftig elektronisch bekanntgegeben werden.